STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Felix An Haack 563 6703 felix.anhaack@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.12.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/1123/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
11.12.2025	**Haupt- und Personalausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
15.12.2025	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2026 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Grund der Vorlage

Nach § 9 Nr. 5 Satz 1 lit. c) der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Gemäß § 9 Nr. 5 Satz 2 der Satzung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR unterliegt diese Entscheidung der Zustimmung des Rates der Stadt Wuppertal. Nach § 19 Kommunalunternehmensverordnung NRW ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

Beschlussvorschlag

1. Dem Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für das Geschäftsjahr 2026 wird zugestimmt.

2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR gemäß der 5-Jahres-Planung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh

Begründung

Wirtschaftsplan 2026

Das geplante Jahresergebnis 2026 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist - nach Entnahme aus dem Sonderposten ausgeglichen. Die Wirtschaftsplanung sieht Gesamterträge in Höhe von 2.554 T€ und Gesamtaufwendungen von 2.918 T€ vor (Vorjahr: 2.704 T€).

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses ist eine geplante Entnahme aus dem Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse i.H.v. 364 T€ notwendig.

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Wuppertal beträgt für 2026 2,38 Mio. € und wurde im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplans 2026/27 für das Jahr 2026 entsprechend in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen (Erhöhung zur Umsetzung der Strategie gemäß Szenario 2).

Die angesetzten Personalkosten sind im Vergleich zum Planwert des Vorjahres 2025 von rd. 2,04 Mio. € auf rd. 2,31 Mio. € gestiegen. Dies liegt daran, dass in 2026 die Stellen mit Abschluss des Strategieentwicklungsprozesses neu besetzt werden sollen.

Stellenplan 2026

Der Stellenplan 2026 sieht insgesamt 21,3 Stellen vor.

Damit gibt es eine Anhebung zur Vorjahresplanung. Diese entspricht der beschlossenen Umsetzung des Szenario 2 aus dem Strategieprozess.

Zum Stichtag 31.07.2025 waren 17,79 Stellen bei der Wirtschaftsförderung besetzt.

Mittelfristplanung 2026-2030

	2026 *in €*	**2027** *in €*	**2028** *in €*	**2029** *in €*
Aufwendungen	2.917.500	3.008.700	3.108.800	3.056.500
Erträge	2.553.700	2.604.914	2.655.780	2.602.818
Davon BKZ Stadt	*2.380.700*	*2.428.314*	*2.476.880*	*2.526.418*
Davon Lohn-/Sachkosten-zuschüsse Dritter/BgA	*173.000*	*176.600*	*178.900*	*76.400*
Zwischensumme Aufwendungen/Erträge	**-363.800**	**-403.786**	**-453.020**	**-453.682**
Entnahme Sonderposten (verfügbar 795 T€)	363.800	403.786	27.614	–
Ergebnis	**0**	**0**	**-425.406**	**-453.682**

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 enthält der Sonderposten für nicht zurückzahlbare Zuschüsse voraussichtlich rd. 795 T€.

Für 2025 wird ein Jahresergebnis i.H.v. -270 T€ prognostiziert. Dieser Wert liegt 171 T€ über dem Planergebnis von -441 T€.

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt wurde für 2026 auf 2,38 Mio. € erhöht und erhält im Weiteren eine jährliche Steigerung von 2 %.

Die Wirtschaftsförderung erwartet gemäß Mittelfristplanung 2026-2030 den vollständigen Verbrauch des Sonderpostens in 2028 und prognostiziert im Geschäftsjahr 2028 erstmals einen Jahresfehlbetrag.

Die eingeplanten Personalaufwendungen sind der mit Abstand größte Kostenfaktor der Wirtschaftsförderung und steigen in den kommenden Jahren auf Grund von angenommenen Tarifsteigerungen in Höhe von 3 % p.a. weiter stark an. Steigerungen in den anderen Bereichen sind in der Mittelfristplanung im Vergleich zu den Personalkosten von untergeordneter Bedeutung.

Vorbefassung und Entscheidung Verwaltungsrat Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für 2026 in seiner Sitzung am 02.09.2025 beraten und einstimmig beschlossen und die 5-Jahres-Planung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR für 2026-2030 einstimmig zur Kenntnis genommen. Weiterhin empfiehlt er dem Rat der Stadt Wuppertal, hinsichtlich des Wirtschaftsplanes 2026 und der Mittelfristplanung 2026-2030 gleichlautend zu beschließen.

Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Es handelt sich um einen Wirtschaftsplan. Dieser hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Die beschlossene Umsetzung des Szenario 2 aus dem Strategieprozess führt ab dem Jahr 2026 zu einem höheren und jährlich ansteigenden Zuschussbedarf bei der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR.

Insofern wurde im Haushaltsplanentwurf 2026/27 der Ansatz für das Jahr 2026 nach oben angepasst.

Zusätzlich soll der bei der AöR bestehende Sonderposten zur Deckung des höheren Bedarfs eingesetzt und abgebaut werden. Da der Abbau des Sonderpostens auch von der tatsächlichen Entwicklung der Ergebnisse abhängt, wurde der Haushaltsansatz ab 2027 vorerst lediglich mit einer Steigerung von 2 % fortgeschrieben. Je nach tatsächlicher Entwicklung des Sonderpostens und vorbehaltlich der Finanzierbarkeit werden die Haushaltsansätze aus der mittelfristigen Planung (2028 -2030) möglicherweise im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung erhöht werden müssen.

Anlagen

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2026 und Mittelfristplanung 2026-2030